Abb. 1

Abb. 2: Das Mitte 1932 von Aktivisten des KJMV initiierte Presseorgan war dezidiert antinazistisch positioniert, weshalb dieser Leitartikel bereits zu einem ersten Verbot führte. Anfang 1936 ereilte das Periodikum, das noch mehrmals verboten worden ist und im Sommer 1935 in „Michael. Wochenschrift junger Deutscher“ umbenannt werden musste, das endgültige Verbot.

Abb. 3: Karlsheim in Kirchähr, Ortsteil von Gackenbach

Abb. 4: Erstes Blatt des Sondergerichtsurteils gegen Josef Leber

Abb. 5